

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "AMLINGSTADT-SÜD"

GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 12.05.2025 beschlossen, einen Bebauungsplan in Strullendorf, Gemeindeteil Amlingstadt, gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen **"AMLINGSTADT-SÜD"**

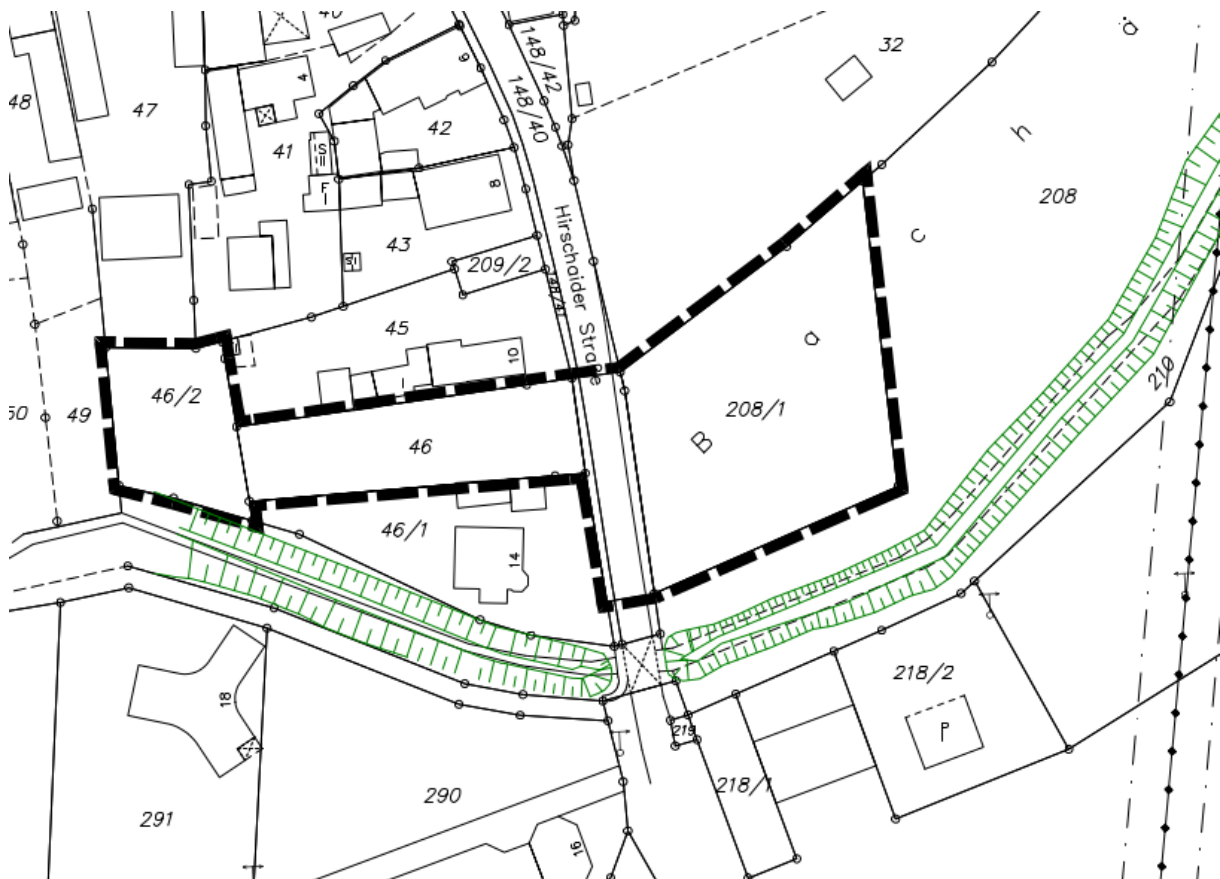
Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie ein Flächen für den Gemeinbedarf, Sondergebiet Feuerwehr (SO) (§ 11 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortsteils Amlingstadt und ist wie folgt umgrenzt:

Norden durch die Bestandsbebauung des Ortsteils Amlingstadt, im Osten - zur freien Landschaft hin / landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch den Zeegenbach bzw. einer Bestandsbebauung und im Westen durch die Hausgärten der bebauten Ortslage.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Geltungsbereich:



Folgende Grundstücke der Gemarkung Strullendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 46, 46/2 und 208/1

Flurnummern teilweise: 148/40 und 148/41

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Als Ausgleichsflächen werden im Plangebiet nachgewiesen.

Mit der Planaufstellung wird das Büro BPB Büro für städtebauliche Planung und Beratung, Kachelreuth - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargelegt und erörtert.

Gemeinde Strullendorf
Strullendorf, 21.05.2025

gez. Wolfgang Desel

Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister